

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig in Abänderung seines Beschlusses vom 28.05.2010, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straße Niederberger Höhe, verlaufend von General-Allen-Straße bis Auf dem Schafstall, einschließlich der Grundstücke Flur 6 Nummer 65/6 und Flur 7 Nummer 43 (geänderte Abgrenzung), nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 55 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.